

# Eigenkontrollcheckliste Schweinehaltung - Kurzversion

Stand 01.01.2021

Betrieb: \_\_\_\_\_ Datum der Eigenkontrolle: \_\_\_\_\_

Standort, Anschrift des Betriebes: \_\_\_\_\_

VVVO-Nr.: \_\_\_\_\_



KO!	Beurteilungskriterium	ja	nein	entfällt	Bemerkung
<b>Allgemeine Anforderungen</b>					
<b>Allgemeine Betriebsdaten</b>					
KO!	Betriebsübersicht Tierplatzzahlen/Betriebseinheiten, Betriebskizze, Lagepläne inkl Köderboxen und Kadaverlagerung, aktuelle <b>Tierbetreuerliste</b> , Änderung Betriebsdaten sind dem Bündler mitgeteilt				
	Liegt eine aktuelle Teilnahme- und Vollmachtserklärung vor?				
	Eigenkontrolle 1 x jährlich				
KO!	Wurden alle Korrekturmaßnahmen aus der letzten Eigenkontrolle umgesetzt?				
	Kann immer auf ein Ereignisfallblatt zugegriffen werden?				
	Notfallplan; mins. 1 Ansprechpartner, Tierarzt und techn. Notfalldienst				
<b>Anforderungen Schweinehaltung</b>					
<b>Dokumentation Betriebsmittel, Rückverfolgbarkeit, Kennzeichnung, Zeichennutzung</b>					
KO!	Dokumentation Zukauf / Wareneingang (Lieferscheine, Rechnungen)				
	VVVO-Nr. an Mischfutterlieferant gemeldet, Kontrolle auf Lieferscheinen				
KO!	Kennzeichnung und Identifizierung aller Tiere mit Ohrmarke / Schlagstempel				
KO!	Zukauf QS-Mastferkeln, Lebensmittelketteninformation/Herkunftsnachweis bei Schlachtschweinen				
KO!	Dokumentation Tierbewegungen: Bestandsregister, Ankauf, Verkauf, Geburt, Verluste, Belege TKB				
<b>Futtermittel</b>					
	Registrierung als Futtermittelunternehmen (Selbstmischer)				
	Selbstmischer: Info an Bündler, Teilnahme Futtermittelmonitoring - Alle Analyseergebnisse zu den Parametern Dioxinen, dioxinähnlichen PCB sowie nicht-dioxinähnlichen PCB in Futtermitteln müssen vom Tierhalter an die jeweils zuständige Futtermittelüberwachungsbehörde übermittelt werden!				
KO!	Bezug von QS-anerkannten Futtermittelherstellern/Händlern/Spediteuren				
	Lieferscheine oder Abrechnungen, Sackanhänger mit QS-Nachweis, 3 Jahre Aufbewahrungsfrist				
	Erstellung von Rationsberechnungen oder Mischprotokollen				
KO!	Einsatz QS-zugelassener fahrbarer Mahl- und Mischanlagen				
	Schutz der Futtermittel vor Kontamination und Verunreinigung, ohne Qualitätsmängel, Sauberkeit Wasser				
	Kontrolle sämtlicher techn. Anlagen (z.B. Lager, Silo, Mühle, Mischer, Fütterungs- und Tränkeinrichtungen)				
	Saubere Lagerung der Futtermittel, getrennt von gefährlichen Stoffen, Abfällen, Saatgut, Chemikalien, Medikamenten, anderen Futtermitteln anderer Tierarten				
	Maßnahmen zum Schutz vor Schädlingen, Schadnagern, Vögeln, Krankheiten				
<b>Tiergesundheit / Arzneimittel</b>					
KO!	Schriftlicher Betreuungsvertrag mit dem aktuellen Hoftierarzt				
KO!	Besuchsprotokoll (mind. 2 x jährlich oder 1 x pro Durchgang)				
	Wenn Handlungsbedarf festgestellt wurde: liegt ein Maßnahmenplan vor?				
KO!	Dokumentation Medikamentenbezug (Arzneimittelabgabe- u. -anwendungsbelege) chronologisch				
KO!	Bei Impfung durch Landwirt: gültiger Impfplan liegt vor				
KO!	Abgebrochene Injektionsnadeln gelangen nicht in Lebensmittelkette				
KO!	Einhaltung der Wartezeiten				
KO!	Medikamentenlagerung gemäß Herstellervorgaben, für Dritte nicht zugänglich				
KO!	Identifikation sämtlicher behandelter Tiere für die Dauer der Wartezeit				
<b>Hygiene</b>					
	Reinigung, Desinfektion u. Prüfung Schädlingsbefall wird durchgeführt				
	Hinweisschild „ <b>Tierbestand – Betreten verboten</b> “, ggf. „Schweinebestand – unbefugtes Füttern und Betreten verboten“. (Auslauf/Freiland)				
	Ein- und Ausgänge sind verschließbar				
	Besucher nur nach Absprache, Saubere Arbeitskleidung für Besucher				
	Hygieneschleusen vorhanden, regelmäßige Reinigung / Desinfektion				
	Ordnungsgemäße Abfallentsorgung				
	Tierverladung: Fahrer betreten nach Möglichkeit nicht den Stall				
	An Stalleingängen Vorrichtung zur Reinigung/Desinfektion des Schuhwerks				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Ställe vorhanden				
	Vorrichtung zur Reinigung / Desinfektion der Fahrzeugräder einsatzbereit				
	Wird der Kontakt mit Wildtieren insbesondere mit Wildschweinen und Schadnagern effektiv unterbunden?				
	Einstreu ist tiergerecht, sauber, trocken, nicht verpilzt, Lagerung geschützt vor Schädlingen und Wildschweinen				
	Holzhäcksel: aus Kernholz, staubarm, chemisch unbehandelt; zertifizierter Ferkeltorf, kein Gartentorf (ASP - Gefahr)				

## Eigenkontrollcheckliste Schweinehaltung - Kurzversion

	Kadaverlagerung außerhalb des Stallbereichs auf befestigter Fläche in geschlossenem Behälter / Raum, ausreichend groß, gegen Zutritt Unbefugter gesichert, Nach Entleerung R + D, Schadnagerdicht? Keine Flüssigkeiten können entweichen?			
	TKBA-Fahrzeuge gelangen nicht unmittelbar an die Stallungen			
	<b>Schadnagerbekämpfung:</b>			
	Wird regelmäßig geprüft, ob Befall vorliegt? Ist dies dokumentiert? (Monitoringprotokoll)			
	Sind Plätze für Köderboxen und Schädlingsfallen in einem Plan dokumentiert? Z.B: Lageplan			
	Bei Schädlingsbefall: Gibt es Nachweise für Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen?			
	<b>bei Tierzugang Quarantänehaltung</b>			
	Reinigung/Desinfektion aller Ställe/Einrichtungen nach Ausstallung			
	Dokumentation der Reinigung / Desinfektion z.B. Verfahrensanweisung			
	bei >700 Mastschweinen, >150 Sauen (Gemischtbetrieb >100 Sauen):			
	• Stallabteile, Zucht- und Mastschweine getrennt			
	• Betriebseinfriedung; verschließbare Tore bzw. andere Einfriedung			
	• Ver- und Entladeeinrichtung: befestigter Platz, Rampe o.ä.			
	• Zutritt nur über Hygieneschleuse, nass zu reinigen + zu desinfizieren			
	• Isolierstall, mind. 3 Wochen Quarantänezeit			
	• Insellösung möglich, auch ohne Nachweis Veterinäramt			
<b>Tierschutzgerechte Haltung</b>				
<b>KO!</b>	<b>Überwachung und Pflege der Tiere</b>			
	Verantwortliche Personen verfügen Qualifikation, Kenntnisse und Fähigkeiten			
	Mindestens tägliche Prüfung des Wohlbefindens der Tiere			
	Unverzögliche Entfernung toter Tiere aus dem Stallbereich			
	Aussonderung abgestoßener, aggressiver, schwacher, kranker oder verletzter Tiere in Krankenstall, Sichtkontakt zu Artgenossen, trockene und weiche Unterlage in Mindestgröße Platzangebot; Kranke Sauen nicht im Kastenstand, tierärztliche Versorgung erkrankter Tiere			
	Wasser / Futter für alle Tiere; jederzeit Zugang zu Wasser, ad libitum, Fütterung mind. 1x/ Tag			
<b>KO!</b>	<b>Allgemeine Haltungsanforderungen</b>			
<b>KO!</b>	keine vermeidbaren Gesundheitsschäden oder Verhaltensstörungen durch Haltungsform			
<b>KO!</b>	keine neuen (subkutanen) Transponderimplantate einziehen			
<b>KO!</b>	<b>Gruppenhaltung für ALLE Tiere, Ausnahmen:</b> kranke /verletzte Tiere, Jungsauen / Sauen ab 1 Woche vor Abferkeln, während Säugezeit, bis 4 Wochen nach dem erfolgreichen Decken, nachhaltig gegenüber anderen Schweinen unverträgliches Verhalten zeigen, Jungsauen und Sauen in Betrieben mit weniger als 10 Sauen. Eber zur Zucht			
<b>KO!</b>	Können sich einzeln gehaltene Schweine in Zeiträumen, in denen grundsätzlich die Gruppenhaltung vorgeschrieben ist, jederzeit ungehindert umdrehen?			
<b>KO!</b>	<b>Sauenhaltung:</b> Gibt es in Kastenständen keine Verletzungsgefahr? Ist in Kastenständen ungehindertes Aufstehen, Hinlegen, Ausstrecken des Kopfes und (in Seitenlage) der Gliedmaßen möglich? Ist bei Gruppenhaltung jede Seite der Bucht mind. 2,80 m, bei Gruppen mit weniger als sechs Schweinen mind. 2,40 m lang? Beträgt die Gangbreite in Fress-Liegebuchten mind. 1,60 m (einseitige Buchtenanordnung) bzw. 2,0 m (beidseitige Buchtenanordnung)?			
<b>KO!</b>	<b>Saugferkel:</b> Sind Schutzvorrichtungen gegen Erdrücken in Abferkelbuchten vorhanden? Ist der Liegebereich der Ferkel ausreichend eingestreut oder wärmedämmend und beheizbar (perforierter Boden abgedeckt)? Bei Absetzen von unter vier Wochen: Voraussetzungen dafür erfüllt? (u. a. sofortige Einstallung in gereinigte und desinfizierte Flatdeckabteile)?			
<b>KO!</b>	<b>Absatzferkel:</b> Werden die folgenden Tier-Fressplatz-Verhältnisse eingehalten (gilt nicht für Abruffütterung und Fütterung an Breifut-terautomaten)? - Rationierte Fütterung: alle Tiere können gleichzeitig fressen - Tagesrationierte Fütterung: für höchstens zwei Absatzferkel eine Fressstelle - Fütterung zur freien Aufnahme (ad libitum): eine Fressstelle für höchstens vier Tiere			
<b>KO!</b>	Beschäftigungsmaterial ist gesundheitlich unbedenklich, beweglich, veränderbar --> für jedes Tier, auch Saugferkel und kranke Tiere			
<b>KO!</b>	Krankenbucht: für verletzte oder genesende Tiere, weiche Unterlage			
<b>KO!</b>	Haben einzeln gehaltene Schweine immer Sichtkontakt zu anderen Schweinen?			
<b>KO!</b>	Nöttötung: --> ist Nöttötung notwendig? --> sachgerechte Betäubung (Bolzenschuss)--> Kontrolle der Betäubung --> sofortige Tötung, z.B. Entbluten --> Kontrolle des Todeseintritts - ggf. Einschläferung d. Tierarzt/ Sind die Geräte für eine tierschutzgerechte Nöttötung vorhanden (z. B. Bolzenschussgerät und scharfes Messer, Elektrozanze)?			
<b>Spezielle Haltungsanforderungen</b>				
	Stallböden rutschfest u. trittsicher, Spaltenweiten u. Auftrittsbreiten werden eingehalten; 11 mm Saugferkel, 18 mm Mastschwein/ Zuchtläufer, 20 mm Sau / Eber			
	Vorgaben für Stallklima, Temperatur, Lärm und Lüftung erfüllt			
	Tageslicht ist vorhanden, bei künstlichem Licht mindestens 80 Lux über 8 Std./Tag, Orientierungslicht in Abteilen wo tagsüber künstliches Licht notwendig ist			
<b>KO!</b>	Einhaltung der Mindestflächen je Tier			
<b>KO!</b>	bei elektrischer Lüftung: <b>Alarmanlage</b> vorhanden und funktionstüchtig, regelmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit dokumentiert			
	Bei elektrischer Lüftung etc. Notversorgung bei Betriebsstörung möglich, ggf. <b>Notstromaggregat</b> , Funktionsprüfung mit Dokumentation, Einspeisemöglichkeit			
	Liegt eine schriftliche Vereinbarung vor, wenn das Notstromaggregat im Bedarfsfall von Dritten entliehen wird?			
	Tränken von Futterstelle räumlich getrennt, max. 12 Tiere je Tränke			
<b>KO!</b>	Kastration nur unter wirksamer Schmerzausschaltung zulässig			

